



Ausbildungsvertrag Niederschwellige Integrationsausbildung (NIA) und Integrationsvorlehre (INVOL+)

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen:

1. Vertragsparteien

Ausbildungsbetrieb	
Firma:	
Strasse:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

Der/Die Auszubildende	
Name, Vorname:	Geb.-Datum:
Strasse:	PLZ, Ort:
Nationalität:	Sozialversicherungsnummer:
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Aufenthaltsbewilligung:	<input type="checkbox"/> Ausweis B <input type="checkbox"/> Ausweis C <input type="checkbox"/> Ausweis F <input type="checkbox"/> Ausweis B (Flüchtling)
Anmeldung für:	<input type="checkbox"/> NIA <input type="checkbox"/> INVOL+
Berufsfeld der INVOL+:	<input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Gesundheit, Soziales und Hauswirtschaft <input type="checkbox"/> Nahrungsmittel

2. Dauer des Vertrages

Dauer der Ausbildung	
Vom	bis und mit

3. Angaben zum Betrieb

Verantwortliche Ausbildungsperson	
Name, Vorname:	
Telefonnummer:	E-Mail:
Arbeitsort (wenn mit Adresse des Ausbildungsbetriebes Ziff. 1 nicht identisch):	

4. Fallführende Stelle (falls vorhanden)

Fallführende Stelle	
Institution:	Person:
Strasse:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

5. Berufsfachschule

<p>Der Berufsfachschulunterricht findet am Bildungszentrum für Bau und Mode Kreuzlingen (BBM) statt. Der obligatorische Unterricht von einem Schultag/Woche gilt in den Schulwochen als Arbeitstag.</p> <p>Im Rahmen der INVOL+ findet im zweiten Ausbildungsjahr zusätzlich während fünf Blockwochen ein berufsfeldspezifischer Unterricht statt. Der Blockunterricht gilt als Arbeitszeit, die zusätzliche Abwesenheit im Betrieb kann bei der Lohnvereinbarung berücksichtigt werden.</p>
--

6. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt in der Regel	Stunden pro Tag.	Der Betrieb ist berechtigt, die Arbeitszeiten unter Berücksichtigung der Schultage festzulegen.
--------------------------------------	------------------	---

7. Ferienregelung

Es besteht bis 19 Jahre ein Anspruch auf mindestens fünf, ab 20 Jahren auf mindestens vier Wochen Ferien.
Vereinbarte Anzahl Wochen Ferien:

8. Entschädigung

8.1 Bruttolohn

Die Besoldung wird für die Dauer eines Semesters vereinbart. Jeweils zum Semesterbeginn ist die Besoldung anzupassen, dabei ist der produktiven Leistung, dem Arbeitseinsatz und dem Alter der Auszubildenden Rechnung zu tragen.

1. Ausbildungssemester:	Fr./Monat	2. Ausbildungssemester:	Fr./Monat
3. Ausbildungssemester:	Fr./Monat	4. Ausbildungssemester:	Fr./Monat

8.2 Zulagen

8.3 Abzüge

Die gesetzlichen Abzüge (AHV, IV, EO) werden vom Bruttolohn (Ziffer 8.1) abgezogen.

9. Arbeitsplatz-einrichtungen

Die ausbildungsnotwendigen Einrichtungen, Werkzeuge sowie Schutzbekleidungen werden durch den Betrieb zur Verfügung gestellt.

10. Versicherungen

Unfallversicherung

Der/Die Auszubildende ist gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die Berufsunfallversicherung übernimmt der Ausbildungsbetrieb.

Die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung übernimmt

der Ausbildungsbetrieb der/die Auszubildende

11. Änderung/ Auflösung des Ausbildungs- verhältnisses

Jede Änderung der Vertragsinhalte bedarf der Meldung an die fallführende Stelle und an das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB).

Bei einer vorzeitigen Auflösung des Ausbildungsvertrages gelten die bundesgesetzlichen Vorschriften analog der Auflösung eines Lehrvertrages. Das Ausbildungsverhältnis endet nach Ablauf der im Ausbildungsvertrag festgelegten Dauer.

12. Ausbildungs- ziele

Die Ziele der betrieblichen Ausbildung sind ausgerichtet auf die individuellen Schwerpunkte sowie auf die Inhalte der Branche und auf die betrieblichen Einsatzgebiete.

Folgende **Grobziele** sollen mit der niederschweligen Integrationsausbildung erreicht werden. Die Auszubildenden:

- sind in der Lage, die Produkte / Dienstleistungen des Ausbildungsbetriebes selbständig sowie in der erforderlichen Qualität und Quantität zu erstellen / zu erbringen;
- verfügen über die dafür notwendigen Kenntnisse (Materialien, Werkzeuge, Maschinen, Sicherheitsvorschriften etc.) sowie die praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten;
- sind in der Lage, sich Informationen und Unterstützung für die Bewältigung neuer Aufgaben selbständig zu beschaffen und anzuwenden.

Der Ausbildungsbetrieb legt die **individuellen Feinziele** unter Einbezug der Klassenlehrperson und ggf. der fallführenden Stelle mit der/dem Auszubildenden pro Semester anhand einer Vorlage des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung schriftlich fest und überprüft die Zielerreichung per Semesterende im Rahmen von standardisierten Gesprächen.

13. Unterschriften

Ort, Datum:

Ausbildungsbetrieb

Der/Die Auszubildende

**Fallführende Stelle (falls vorhanden)
Ort, Datum**

**Genehmigung ABB
Ort, Datum, Stempel**